

Ausbildungskonzept der Krankenpflegeschule am Ev. Krankenhaus Göttingen-Weende

Inhalt

Einführung	2
1. Bildungsverständnis	2
2. Rahmenbedingungen	2
3. Ausbildung	2
3.1 Theoretische Ausbildung	3
3.2 Praktische Ausbildung	4
3.3 Integrative Teilzeitausbildung	5
4. Prüfen und Beurteilen	5
4.1 Klausuren und mündliche Leistungskontrollen	5
4.2 Lernentwicklungsgespräche	5
4.3 Beurteilungen und Prüfungen in der Praxis	5
4.4 Examensprüfungen	6
5. Besondere Angebote	6
5.1 Auslandseinsatz	6
5.2 Schülerstation	6
5.3 Ausbildungsbegleitendes Studium	6
5.4 Lerncoaching	7
5.5 Supervision	7
5.6 Erstellung einer Hausarbeit	7
5.7 Lernende leiten Lernende an	7
5.8 Seminarwoche in Goslar	7
5.9 Externe Fortbildungen	7
6. Bewerbungen	7
7. Qualitätsmanagement	7

Einführung

Zweck des Ausbildungskonzeptes ist es, einen Überblick über die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege am Ev. Krankenhaus Göttingen-Weende zu geben.

1. Bildungsverständnis

In der Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung fördern wir die berufliche Handlungskompetenz der Lernenden, die sich in die Teilkompetenzen Personal-, Sozial-, Fach- und Methodenkompetenz aufgliedert. Dabei werden die Lernenden durch die Lehrpersonen und Praxisanleitenden in ihrem Prozess der beruflichen Sozialisation individuell begleitet und gefördert. Die Lehrenden sehen sich einerseits in ihrer Funktion als Wissensvermittler und andererseits als Beratende und Lernbegleiter.

Die pädagogische Arbeit ist darauf gerichtet, die Lernenden zu selbständigem, kritischem Urteil, zu eigenverantwortlichem Handeln, Reflexionsfähigkeit und zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten zu befähigen. Sie sollen lernen, ihre Meinung frei, kritisch und in Achtung vor der Würde des Menschen und der Überzeugung des anderen zu äußern.

Unsere Unterrichtsmethoden entsprechen modernen bildungstheoretischen Grundlagen und werden laufend angepasst.

Die Lehrenden sehen ihre Aufgabe in der Förderung der Lernenden in der Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses im Pflegeberuf im Kontext mit anderen Berufen im Gesundheitswesen.

Die Lehrenden sind mit anderen Schulen über Arbeitsgemeinschaften und die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und Tagungen vernetzt.

2. Rahmenbedingungen

Die Trägerschaft der Krankenpflegeschule liegt beim Evangelischen Krankenhaus Göttingen-Weende e.V. Die Lernenden sind am Evangelischen Krankenhaus Göttingen Weende gGmbH angestellt und die hauptamtlich Lehrenden beim o.g. Verein.

Die Krankenpflegeschule trägt die Gesamtverantwortung für die theoretische und praktische Ausbildung.

Die Einsatzorte der Praxis befinden sich in Göttingen und Bovenden-Lenglern. Sie finden hauptsächlich im Ev. Krankenhaus Göttingen-Weende gGmbH an seinen unterschiedlichen Standorten statt.

Das Ausbildungskonzept basiert auf der aktuellen Fassung des Krankenpflegegesetzes und der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung.

3. Ausbildung

Die Ausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege beginnt jeweils am 1. April eines Jahres mit einem 8-wöchigen Einführungsblock. Im weiteren Verlauf wechseln sich Unterrichtsphasen und Praxisphasen ab: Nach jeweils ca. 4 - 8 Wochen praktischer Ausbildung erfolgt ein 2- bis 4-wöchiger Unterrichtsblock. In den Praxiswochen findet jeweils an einem Tag in der Woche ein Unterrichtstag in der Schule statt. Eine Blockwoche beinhaltet 38,5 und ein Unterrichtstag 6 bis 8 Unterrichtsstunden. Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten und entspricht einer Arbeitsstunde.

Die wöchentliche Arbeitszeit in der Praxis umfasst 38,5 Stunden.

Ein 4-wöchiger Urlaubsblock wird für alle Kurse geplant und ca. weitere 8 Tage können von den Lernenden selbst geplant werden.

3.1 Theoretische Ausbildung

Die theoretische Ausbildung umfasst ca. 2200 Unterrichtsstunden, wobei ca. die Hälfte der Stunden im ersten Ausbildungsjahr unterrichtet werden.

Die Vorgaben zum theoretischen und praktischen Unterricht in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung werden anhand des Curriculums „Gemeinsame Pflegeausbildung“ (2005) von Oelke und Menke in modifizierter Form umgesetzt.

Das Curriculum gliedert sich in folgende Lernbereiche und Themenfelder auf:

- Lernbereich I Pflegerische Kernaufgaben*
1. Körpernahe Unterstützung leisten
 2. Gespräche führen, beraten und anleiten
 3. Pflege planen, dokumentieren, organisieren und koordinieren
 4. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie assistieren und in Notfällen handeln
- Lernbereich II Pflege von Menschen in besonderen Lebenssituationen und Problemlagen*
1. Menschen in existenziellen Lebenssituationen und/oder gesundheitlichen Problemlagen pflegen
 2. Menschen in krankheitsbezogenen Problemlagen pflegen
- Lernbereich III Klientel und Rahmenbedingungen pflegerischer Arbeit*
1. Die pflegerische Klientel in ihrem Lebenskontext wahrnehmen
 2. Rahmenbedingungen von Pflege kennen und in ihnen handeln
- Lernbereich IV Berufliche und persönliche Situation der Pflegenden*
1. Lernen lernen
 2. Berufliches Selbstverständnis entwickeln
 3. Die eigene Gesundheit erhalten und fördern
 4. Mit schwierigen sozialen Situationen umgehen

In den insgesamt 12 Themenfeldern werden folgende Wissensgebiete mit Angabe der Stundenzahl fächerintegrativ theoretisch und praktisch unterrichtet:

- ⇒ Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften
ca. 1000 Std.
- ⇒ Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin
ca. 550 Std.
- ⇒ Pflegerelevante Kenntnisse der Geistes- und Sozialwissenschaften
ca. 400 Std.
- ⇒ Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft
ca. 200 Std.

Gesamtstunden: 2150

Das Curriculum wird jedes Jahr überarbeitet und an neue Anforderungen entsprechend angepasst. Die aktuelle Version ist in der Bibliothek für Lehrende und Lernende einsehbar.

3.2 Praktische Ausbildung

In der praktischen Ausbildung werden die Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung entsprechend umgesetzt. Die praktische Ausbildung sorgt für eine sinnvolle Verbindung von Theorie und Praxis.

Die Lernenden werden im 1. Ausbildungsjahr auf den Normalpflegestationen eingesetzt. Weitere Einsätze in den Funktionsabteilungen und Außeneinsätzen werden ab dem 2. Ausbildungsjahr geplant.

Die Praxiseinsätze werden im Herbst vor dem nächsten Ausbildungsjahr für alle Kurse geplant. So ist es möglich, Einsatzwünsche der Lernenden angemessen zu berücksichtigen.

In folgenden Fachgebieten und Abteilungen werden die Lernenden eingesetzt:

Einsätze im Ev. Krankenhaus Göttingen-Weende (alle 3 Standorte)

- ⇒ Innere Medizin und Geriatrie
- ⇒ Allgemeinchirurgie und chirurgische Fachgebiete
- ⇒ Operations- /oder Anästhesieabteilung
- ⇒ Intensivstation oder IMC
- ⇒ Ambulanzen
- ⇒ Urologische Abteilung
- ⇒ Gynäkologie und Wochen- und Neugeborenenpflege

Außeneinsätze:

- ⇒ Psychiatrie im Asklepios Fachklinikum Göttingen
- ⇒ Diakoniestation Göttingen
- ⇒ Hospiz an der Lutter auf dem Gelände des EKW
- ⇒ Dialyse (Nephrologisches Zentrum Göttingen) auf dem Gelände des EKW

Das Konzept der praktischen Ausbildung regelt insbesondere die Verteilung der 250 Stunden, in denen die Lernenden durch entsprechend ausgebildete PraxisanleiterInnen angeleitet werden.

Im Praxisordner wird die praktische Ausbildung inhaltlich dokumentiert. Sämtliche Dokumente dienen als Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung.

3.3 Integrative Teilzeitausbildung

Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Mütter oder Väter, denen es aufgrund von Kinderbetreuung nicht möglich ist, in Vollzeit zu arbeiten.

Der Ausbildungsgang hat eine begrenzte Teilnehmerzahl und wird in die reguläre 3-jährige Ausbildung integriert. Die Teilzeitausbildung beginnt jeweils am 01.10. eines Jahres und dauert insgesamt 3,5 Jahre.

In den ersten 6 Monaten findet ausschließlich eine praktische Ausbildung auf einer Station statt. Ab dem 01.04. des Folgejahres beginnt die theoretische Ausbildung, die gemeinsam mit einem Kurs durchlaufen wird.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zwischen 28 und 31 Stunden. Der Frühdienst beginnt um 6.00 Uhr und der Spätdienst endet um 20.00 Uhr. Im Betriebskindergarten *ASC Luisenkids* Weende können Sie Ihre Kinder im Alter von 3-6 Jahren in der Zeit von 6.00 bis 18.00 Uhr betreuen lassen.

4. Prüfen und Beurteilen

Die Krankenpflegeschule nutzt die Vornotenregelung der Landesschulbehörde, wonach alle Ergebnisse der Leistungsnachweise zu 40 % in die Noten der insgesamt sieben Prüfungsteile der Abschlussprüfung (Examen) einfließen.

4.1 Klausuren und mündliche Leistungskontrollen

Die Leistungskontrollen werden jeweils rechtzeitig vorher angekündigt und gleichmäßig über die Ausbildungszeit verteilt. Eine zeitliche Übersicht aller Leistungskontrollen bezogen auf die einzelnen Halbjahre der Ausbildung wird zu Beginn an die Lernenden ausgegeben.

4.2 Lernentwicklungsgespräche

In der Mitte der jeweiligen Ausbildungsjahre finden Einzelgespräche zwischen der Kursleitung und Lernenden statt. Auf einem Formblatt werden vier Fragen durch die Lernenden vor dem Gespräch schriftlich beantwortet. Es geht um die Mitarbeit im theoretischen Unterricht, das Sozialverhalten und Ausbildungsperspektiven für das nächste Ausbildungsjahr. Außerdem haben die Lernenden die Gelegenheit, einen Rückblick auf die praktische Ausbildung vorzunehmen und diese zu reflektieren.

4.3 Beurteilungen und Prüfungen in der Praxis

Die Lernenden erhalten Rückmeldung über Ihre Leistungen in der Praxis in mündlicher und schriftlicher Form. In jedem Einsatz wird zunächst ein Erstgespräch zwischen Lernendem und Praxisanleiter/in geführt, in dem die Vorerfahrungen und geplanten Lerninhalte besprochen werden. Im weiteren Verlauf des Einsatzes finden noch ein Zwischengespräch und ein Abschlussgespräch statt.

Die Kursleiterinnen besuchen in jedem Einsatz die Lernenden zum Zwischen- oder Abschlussgespräch.

Zur Ermittlung der Vornote werden die Noten aus den Einsätzen der Allgeminstationen und die Ergebnisse aus drei Praxisprüfungen herangezogen.

4.4 Examensprüfungen

Zur Vorbereitung auf die Prüfungen wird zu jedem Prüfungsteil (schriftlich, praktisch und mündlich) ein sog. Probelauf durchgeführt, dessen Ergebnis jedoch nicht in die Vornote einfließt.

Die schriftliche Prüfung umfasst 3 Klausuren mit je 120 Minuten an drei aufeinanderfolgenden Tagen im Januar des letzten Ausbildungsabschnitts.

Die praktische Prüfung erfolgt im Februar und wird an 2 aufeinanderfolgenden Tagen geplant. Hierbei wird von den Prüflingen eine Gruppe von Patienten umfassend versorgt. Die Prüfung wird von einer/m Praxisanleiter der jeweiligen Station und einer Lehrerin abgenommen.

Die mündliche Prüfung erfolgt in der 2. Hälfte im März vor Ende der Ausbildung an einem Tag. Es gibt drei Prüfungsteile mit je 10-15 Minuten Prüfzeit.

Alle Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Besondere Angebote

Unsere Schule bietet eine Vielzahl an Lernmöglichkeiten, wobei acht Angebote an dieser Stelle besonders erläutert werden.

5.1 Auslandseinsatz

Im 2. Ausbildungsjahr haben 3-4 Schüler/innen die Möglichkeit über das *Erasmus plus Programm* ein Stipendium für ein 4-wöchiges Auslandpraktikum zu bekommen. Eine Lehrerin betreut das Bewerbungsverfahren und ist Ansprechpartnerin für die Schüler/innen.

5.2 Schülerstation

Im dritten Ausbildungsjahr übernehmen die Lernenden eine Pflegestation mit allen anfallenden Aufgaben und Funktionen für 2 Wochen durch die Unterstützung von Praxisanleiter/innen. In dieser Zeit sind die Lernenden in besonderem Maße gefordert, Verantwortung für Patientinnen und Patienten zu übernehmen und können ihre Handlungskompetenzen in besonderer Weise erweitern.

5.3 Ausbildungsbegleitendes Studium

Lernende, die über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen, erhalten die Möglichkeit, sich für den ausbildungsbegleitenden Studiengang „Angewandte Pflegewissenschaften im Praxisverbund“ an der Ostfalia Hochschule in Wolfsburg zu bewerben. Im 2. und 3. Ausbildungsjahr werden je zwei Lernende für insgesamt 10 Studienwochen freigestellt. In diesem Zeitraum wird der erste Studienabschnitt absolviert. Der zweite Studienabschnitt beginnt nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und umfasst 4 Semester berufsbegleitendes Studium.

5.4 Lerncoaching

Ziel des Lerncoaching ist es, Lernende im Einzelcoaching dazu zu befähigen, Lernprozesse selbstregulierend zu steuern, um effektiver und zufriedener zu lernen. Dabei sollen Lernende die Verantwortung für den eigenen Lernprozess übernehmen.

5.5 Supervision

Die Lerneinheit *Lernen in Theorie und Praxis* enthält 20 Unterrichtsstunden Supervision. Für diese Aufgabe kommt eine externe Supervisorin, die gemeinsam mit den Lernenden deren Probleme und Herausforderungen in der theoretischen und praktischen Ausbildung bearbeitet.

5.6 Erstellung einer Hausarbeit

Bei der Erstellung einer 10-seitigen Hausarbeit auf drei Niveaustufen werden wissenschaftliche Arbeitstechniken eingeübt, die auf ein Studium oder eine Weiterbildung vorbereiten. In Niedersachsen ist es laut Hochschulgesetz möglich ohne Abitur zu studieren. Eine fachgebundene Hochschulreife wird durch die Pflegeausbildung und drei Jahre Berufserfahrung erworben. In den meisten Weiterbildungen in der Pflege wird inzwischen eine schriftliche Ausarbeitung eines Themas von den Teilnehmenden erwartet. Bei der Erstellung einer Hausarbeit werden Techniken eingeübt, die für ein lebenslanges Lernen von Bedeutung sind wie beispielsweise die Beschaffung von Literatur.

5.7 Lernende leiten Lernende an

Im ersten Praxiseinsatz auf einer Allgeminestation werden die Lernenden des ersten Ausbildungsjahres von Lernenden des dritten Ausbildungsjahres in den ersten 4 Tagen angeleitet. Ein zwei-tätiges Anleiteseminar bereitet die Lernenden des dritten Ausbildungsjahres auf diese spezielle Aufgabe vor.

5.8 Seminarwoche in Goslar

Zu Beginn des zweiten Ausbildungsjahres findet eine Seminarwoche im Jakobushaus in Goslar statt. Die Themen werden in einer Vorbesprechung von den Lernenden selbst gewählt.

5.9 Externe Fortbildungen

Mindestens einmal in der Ausbildung wird eine eintägige Fortbildung für den gesamten Kurs angeboten wie z.B. die Fortbildung für Pflegenden der B.Braun Stiftung in Kassel im Herbst.

6. Bewerbungen

Die Aufnahmevoraussetzungen orientieren sich am Krankenpflegegesetz.

⇒ Vollendung des 18. Lebensjahres

⇒ Realschulabschluss oder eine sonstige zehnjährige allgemeine Schulausbildung oder Hauptschulabschluss und eine abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer oder eine Krankenpflegehilfeausbildung von mind. einjähriger Dauer

Ein pflegerisches Praktikum wird empfohlen.

7. Qualitätsmanagement

Für die Sicherung der Ausbildungsqualität finden die Standards der Handreichung „Qualitätsentwicklung an Schulen des Gesundheitswesens“ (Bals et al. 2011) Anwendung.

Literatur:

Bals, Thomas ; Grunau, Janika; Unger, Angelika (Hrsg.) (2011): Qualitätsentwicklung an Schulen des Gesundheitswesens. Eine theoretische und praktische Handreichung. Paderborn: Eusl